

## Schließlich ist Kommunikation auf einer Messe das A und O

### Immer High Speed: unser Internet

Internetanbindung ist nicht gleich Internetanbindung – das gilt auch für Ihre Tage auf der NürnbergMesse: Je nachdem, wie breitbandungrig Ihre Anwendungen sind, können Sie eine asynchrone ADSL- oder aber eine synchrone SDSL- bzw. VDSL-Versorgung wählen. Unsere Streamgeschwindigkeiten beginnen bei 4 Mbit/s und erreichen bis zu 100 Mbit/s. Ein DSL-Router sowie eine IP-Adresse gehören zur Basis-Ausstattung, die Sie jederzeit erweitern können.

### Gebühren-Sparen inklusive: unsere Telefone

Analog oder digital, Voice over IP oder Voice over WLAN, Anschluss ohne Telefon oder Anschluss mit kleiner Anlage: Auch rund ums Telefon lässt Ihnen die NürnbergMesse die Wahl. Nur in Sachen Telefongebühren machen wir ein Angebot, das so günstig ist, dass wir es ohne Alternative anbieten – Sie dürfen es bei Ihrer Bestellung nur nicht vergessen!

### Fürs Standbüro: unser PC-Equipment

Eine Messevorbereitung ist Stress genug. Da kann es durchaus entlastend sein, wenn Sie nicht auch noch Ihr Arbeitsplatz-Equipment mitbringen müssen, sondern einfach bei uns bestellen. Drucker, PCs oder Switches gehören zu unserem Standard-Angebot. Aber auch Sonderleistungen, die Sie nicht im Handbuch finden, können Sie gerne anfragen.

### So individuell Ihre Communication-Lösung sein mag – das bekommen Sie immer:

- Betriebsfertige und termingerechte Installation und Übergabe sowie Abbau
- Kostenlose Service-Hotlines
- Modernsten technischen Standard, powered by NürnbergMesse und Siemens Enterprise Communications

Internet €2.40

Telefon €2.41

PC-Equipment €2.43

WLAN €2.45

Nürnberg, Germany  
12.–13.10.2010



**Zurück an**  
NürnbergMesse GmbH  
MesseService  
Messezentrum  
90471 Nürnberg  
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 00  
**Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01**  
messeservice@nuernbergmesse.de

**Ausführung durch \***  
Siemens Enterprise  
Communications GmbH & Co. KG  
Sales Germany South  
Von-der-Tann-Straße 30  
90439 Nürnberg

Firma \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Land \_\_\_\_\_

Tel \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Rücksendetermin	Halle/Stand
<b>10.09.2010</b>	
Ansprechpartner _____	
Tel _____	
Fax _____	
Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____	
_____	
UstID-Nr. _____	



## 1. Standard: ADSL

- 1.1 Asynchrone Internetversorgung 4 Mbit/s**
  - Highspeed ADSL-Internetanbindung: bis zu 4 Mbit/s Downstream und 256 kbit/s Upstream
  - Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
  - Inklusive technischer Anschaltung und DSL-Router
  - Inklusive einer dynamischen IP-Adresse

(Art. 51001010) **EUR 295,00** Anzahl \_\_\_\_\_

Optional eine feste öffentliche IP-Adresse  
(Art. 51000000) **EUR 65,00**
- 1.2 Asynchrone Internetversorgung 4 Mbit/s**
  - Highspeed ADSL-Internetanbindung: bis zu 4 Mbit/s Downstream und 1 Mbit/s Upstream
  - Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
  - Inklusive technischer Anschaltung und DSL-Router
  - Inklusive einer dynamischen IP-Adresse

(Art. 51001020) **EUR 410,00** Anzahl \_\_\_\_\_

Optional eine feste öffentliche IP-Adresse  
(Art. 51000000) **EUR 65,00**
- 1.3 Asynchrone Internetversorgung 16 Mbit/s**
  - Highspeed ADSL-Internetanbindung: bis zu 16 Mbit/s Downstream und 1 Mbit/s Upstream
  - Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
  - Inklusive technischer Anschaltung und DSL-Router
  - Inklusive einer dynamischen IP-Adresse

(Art. 51001030) **EUR 850,00** Anzahl \_\_\_\_\_

Optional eine feste öffentliche IP-Adresse  
(Art. 51000000) **EUR 65,00**

## 2. Professional: SDSL/VDSL

- 2.1 Synchrone Internetversorgung 4 Mbit/s**
  - Highspeed SDSL-Internetanbindung: bis zu 4 Mbit/s Downstream und 4 Mbit/s Upstream
  - Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
  - Inklusive technischer Anschaltung und SDSL-Router
  - Inklusive einer festen öffentlichen IP-Adresse

(Art. 51002010) **EUR 1.050,00** Anzahl \_\_\_\_\_

Weitere feste öffentliche IP-Adressen auf Anfrage
- 2.2 Synchrone Internetversorgung 10 Mbit/s**
  - Highspeed SDSL-Internetanbindung: bis zu 10 Mbit/s Downstream und 10 Mbit/s Upstream
  - Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
  - Inklusive technischer Anschaltung und SDSL-Router
  - Inklusive einer festen öffentlichen IP-Adresse

(Art. 51002020) **EUR 1.950,00** Anzahl \_\_\_\_\_

Weitere feste öffentliche IP-Adressen auf Anfrage
- 2.3 IP Connect Ethernet Internetversorgung 50/100 Mbit/s**
  - Synchrone Highspeed VDSL-Internetanbindung mindestens 50 Mbit/s nutzbar
  - Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
  - Inklusive technischer Anschaltung und SDSL-Router
  - Inklusive einer festen öffentlichen IP-Adresse

(Art. 51002030) **EUR 3.250,00** Anzahl \_\_\_\_\_

Weitere feste öffentliche IP-Adressen auf Anfrage

\* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.  
Für dieses Vertragsverhältnis gelten in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge: unsere Geschäftsbedingungen Communication (umseitig abgedruckt), die Besonderen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen, die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch (AVB) und die AGB des ServicePartners Siemens Enterprise Communications GmbH & Co. KG. Sämtliche AGB werden Ihnen auf Wunsch von NürnbergMesse übersandt.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

# Geschäftsbedingungen Communication

## 1. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge sind:

- die jeweiligen Bestellvordrucke;
- diese Geschäftsbedingungen Communication;
- die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch (AVB)
- für Leistungen externer Netzbetreiber (z.B. Siemens Enterprise Communications) deren Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen.

## 2. Bestellungen

Die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen können ausschließlich bei der NürnbergMesse bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die NürnbergMesse, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Bei kurzfristigen Bestellungen (< 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird ein Expresszuschlag in Höhe von 25% des beauftragten Wertes berechnet. Bestellungen für WLAN sind hiervon ausgenommen.

Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die NürnbergMesse insbesondere für den Messestand bereits erbracht hat, so ist die NürnbergMesse, soweit sie sich verpflichtet die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung den tatsächlichen entstandenen Mehraufwand zu berechnen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Arbeitsaufwand. Geht die Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt als fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der NürnbergMesse ein, so übernimmt die NürnbergMesse, wenn sie die Bestellung annimmt, keine Gewähr für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Leistungserbringung. Erbringt die NürnbergMesse in diesen Fällen ihre Leistungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, so ist der Aussteller lediglich berechtigt, vom Vertrag über die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zurückzutreten oder das vereinbarte Entgelt entsprechend herabzusetzen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Eine gänzliche oder teilweise Stornierung der Bestellung ist nach Maßgabe der Nr. 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen möglich.

## 3. Bereitstellungszeitraum

Die bestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen werden während der Laufzeit der jeweiligen Veranstaltung bereitgestellt.

Wird außerhalb dieses Zeitraumes die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gewünscht, so ist diese zusätzliche Leistung gesondert bei der NürnbergMesse zu beauftragen.

## 4. Überlassung

Alle bestellten Leistungen werden durch die NürnbergMesse oder durch sie beauftragte Subunternehmen zur Verfügung gestellt. Geräte werden dem Aussteller mietweise überlassen.

Er hat die überlassenen Geräte sorgfältig zu behandeln und nur für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Sofern eigene Endeinrichtungen verwendet werden, müssen diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der geltenden EU-Richtlinien für Endeinrichtungen sowie den CCITT-Empfehlungen, insbesondere der CCITT-Empfehlung I430 entsprechen. Hält sich der Aussteller nicht an die technischen Vorgaben und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse insbesondere berechtigt, vom Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, vom Aussteller zu verlangen, dass er die Endeinrichtungen, von denen Störungen ausgehen, unverzüglich vom Netz nimmt.

Für die Internetzugänge müssen die in dem PC des Ausstellers verwendeten Netzwerkkarten den Ethernet-Spezifikationen (IEEE 802.3) entsprechen. Die optional beantragten festen IP-Adressen, bzw. Zugangsdaten werden dem Aussteller mit der Rechnung zugestellt und nach Ausgleich der Rechnung freigeschaltet. Keinesfalls darf der Aussteller andere als die ihm von der NürnbergMesse zur Verfügung gestellten IP-Adressen verwenden oder die ihm vorgegebenen Subnet-Masks abändern. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse ebenfalls berechtigt, vom Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, Aussteller, die trotz vorheriger Abmahnung andere als die ihnen zugewiesenen IP-Adressen verwenden oder andere als die ihnen vorgegebenen Subnet-Masks benutzen, aus dem LAN-Netz auszuschließen und den Ersatz der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Treten im PC des Ausstellers, der andere als die ihm zugewiesenen IP-Adressen verwendet oder die Subnet-Masks abgeändert hat, Störungen auf, so wird die NürnbergMesse auf Wunsch und Risiko des Ausstellers zu den zum Veranstaltungszeitraum gültigen Preisen der NürnbergMesse die Störung beheben.

Auf Wunsch des Ausstellers konfiguriert der ServicePartner der NürnbergMesse den PC, soweit dies technisch und betrieblich möglich ist, auf Risiko des Ausstellers und zu dem zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preislisten.

## 5. Servicestellen/User Help Desk

Für den Fall einer Störung ist ein User Help Desk eingerichtet. Die Servicestellen sind unter folgenden Rufnummern erreichbar:

- Communication Produkte (xDSL, Telefon, ...): +49 (0) 9 11. 86 06-48 48
- Wireless LAN Produkte: +49 (0) 9 11. 86 06-40 00

Zu folgenden Zeiten ist der User Help Desk erreichbar:

3 Tage vor und während der Veranstaltung:  
Mo. – So., Feiertag 8.00 bis 19.00 Uhr bzw. bis Veranstaltungsende  
Außerhalb von Veranstaltungen und während der Abbauzeit:  
Mo. – Fr. 9.00 bis 17.00 Uhr

## 6. Verlust/Haftung

Sollten zum fristgerechten Abbauzeitpunkt (siehe Punkt 10, Rücknahme) technische Endeinrichtungen abhanden gekommen oder beschädigt sein, so behalten wir uns vor, dem Aussteller einen Schadenersatz gemäß Wertekategorie in Rechnung stellen.

Unsere Wertekategorien für Verlust und Beschädigung sind:

- Kategorie A → EUR 500,00 (z.B. ADSL Modem, Telefone, Drucker, Faxgeräte und sonstige Kommunikationsendeinrichtungen)
- Kategorie B → EUR 1.000,00 (z.B. SDSL- und VDSL-Modem, Wireless LAN Router)
- Kategorie C → EUR 1.500,00 (z.B. PC und andere Rechner-Produkte)

Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

Der Aussteller übernimmt die Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung aller ihm zur Verfügung gestellten Kommunikationseinrichtungen. Soweit die Haftung Verschulden voraussetzt, obliegt dem Aussteller der Nachweis, dass ihn kein Verschulden trifft.

## 7. Haftung des Veranstalters

Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

## 8. Anschlussbedingungen

Alle beauftragten Anschlüsse/Einrichtungen werden ausschließlich durch die NürnbergMesse bzw. deren ServicePartner zur Verfügung gestellt. Die Vergütung wird für die Bereitstellung der Informations- und Kommunikationsdienstleistung fällig, unabhängig davon, ob der Anschluss vom Aussteller auch genutzt wird. Die NürnbergMesse gewährleistet dabei, dass der Informations- und Kommunikations-Anschluss bereitgestellt wird und evtl. Störungen und Ausfälle während der Servicezeiten zügig behoben werden. Störungen und Ausfälle sind der NürnbergMesse unverzüglich zu melden; andernfalls können eine zügige Bearbeitung der Störung und die Wiederherstellung des Informations- und Kommunikations-Anschlusses nicht gewährleistet werden.

Der Aussteller ist verpflichtet, ihm zugewiesene Kennungen und Passwörter geheim zu halten und hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass diese von Dritten nicht eingesehen werden können. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist es untersagt, Kennungen und Passwörter an Dritte weiterzugeben und auf diese Weise die Nutzung der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen durch einen Dritten zu ermöglichen. Der Aussteller ist verpflichtet, den Informations- und Kommunikations-Anschluss nur unter ordnungsgemäßer Verwendung der überlassenen Zugangsmöglichkeiten (Kennung, Passwort o.ä.) zu nutzen und evtl. Zugriffsbeschränkungen nicht zu umgehen.

Für die Sicherheit des Datenverkehrs ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Dem Aussteller ist bekannt, dass unverschlüsselte, drahtlos ausgetauschte Daten ggf. von Dritten eingesehen werden können.

Die Nutzung des Internets geschieht auf eigenes Risiko des Ausstellers.

Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind sämtliche Inhalte fremde Informationen im Sinne von § 8 Telemediengesetz, für deren Abruf der Aussteller selbst verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere für mögliche Schäden an seiner Hard- oder Software, Datenverlust oder andere Beeinträchtigungen, die auf eine Nutzung des Internet über die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur zurückzuführen sind, sofern das den Schaden verursachende Ereignis nicht von NürnbergMesse nach Maßgabe der Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen zu verantworten ist.

Der Aussteller ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Informations- und Kommunikations-Anschlüsse unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennung verantwortlich. Der Aussteller trägt dafür Sorge, dass keine verbotenen oder ungesetzlichen Inhalte abgerufen oder eingestellt werden oder sonstige Handlungen vorgenommen oder geduldet werden, die gegen anwendbare Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen. Soweit der NürnbergMesse durch Anfragen von Ermittlungsbehörden, Auskunftsverlangen oder anderen staatlichen oder privaten Maßnahmen oder Ansprüchen im Zusammenhang mit dem gemieteten Anschluss/IP Adresse Aufwendungen oder Schäden entstehen, ist der Aussteller zum Ersatz des Schadens verpflichtet, außer er weist nach, dass der ihm zugewiesene Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne sein Verschulden von Dritten gebraucht wurde. Die NürnbergMesse behält sich vor, den Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn der Aussteller oder Dritte unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennungen und Passwörter gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse bleibt davon unberührt.

Die genannten Preise gelten für die Bereitstellung in eingeschlossigen Ständen. Bei WLAN Lösungen an mehrgeschossigen Ständen gilt der Bereitstellungspreis nur für eine Installation im oberen Geschoss.

Die NürnbergMesse übernimmt die Koordination der kompletten Bereitstellung. Die Übergabepunkte werden dabei von der NürnbergMesse definiert. Weitere Verlegungssarbeiten auf dem Stand werden individuell verrechnet.

## 9. Kundeneigene Wireless LAN

Die Einrichtung eines WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den MesseService gestattet. Ein WLAN kann zu technischen Schwierigkeiten führen. Die Genehmigung ist mit dem Vordruck „Genehmigung/Anmeldung für den Betrieb von kundeneigenem WLAN“ zu beantragen. Der Aussteller haftet für Schäden, welche durch den Betrieb eines nicht genehmigten WLAN entstehen. Der Aussteller verpflichtet sich, die folgenden Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbarssteller.

Die zu installierende WLAN-Hardware hat sich an die in Europa geltenden Richtlinien für Funknetze zu halten. Ob die verwendete Hardware den o.g. Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen. Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können. Bei Zuwiderhandlungen ist die NürnbergMesse berechtigt, das Netz abschalten zu lassen und zwar solange, bis diese Anforderung erfüllt wird.

Sollte die NürnbergMesse feststellen, dass Interferenzen mit bestehenden, zur NürnbergMesse gehörenden Netzen auftreten, ist die NürnbergMesse berechtigt, den Aussteller zur Abschaltung des Funknetzes aufzufordern. Dieser Aufforderung ist unbedingt Folge zu leisten.

Siemens Enterprise Communications ist auf dem Gelände der NürnbergMesse alleiniger Anbieter einer WLAN Infrastruktur mit kommerzieller Nutzung.

Die NürnbergMesse räumt Siemens Enterprise Communications für den flächendeckenden WLAN Service auf dem Gelände der NürnbergMesse eine exklusive Frequenzhoheit über die WLAN Standards IEEE 802.11b/g im 2,4 GHz Band und IEEE 802.11a/h im 5 GHz Band ein. Für alle anderen Anwendungen/WLAN-Netze, sowohl für den Betrieb durch ServicePartner der NürnbergMesse, als auch für den Betrieb von ausstellereigenen Funknetzen/WLAN-Netzen, steht auf dem Gelände der NürnbergMesse ausschließlich der Kanal 1 im 2,4 GHz Band (2412 MHz) zur Nutzung zur Verfügung.

Die NürnbergMesse behält sich das Recht vor, in Abhängigkeit der Anzahl und räumlichen Zuordnung pro Halle, Genehmigungen/Anmeldungen für ausstellereigene WLAN-Netze zu verweigern bzw. nicht zu genehmigen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden sowohl nicht angemeldete und genehmigte WLAN-Netze, als auch WLAN-Netze mit zu starker Sendeleistung identifiziert und die Betreiber verständigt. Diese Netze können evtl. nach Prüfung noch genehmigt werden oder sind auf Verlangen der NürnbergMesse zu deaktivieren – ein Rechtsanspruch auf eine Genehmigung besteht nicht.

Ist keine einvernehmliche Lösung möglich, werden für den Fall des widerrechtlichen Betriebes dieser WLAN-Netze technische Maßnahmen gegen deren Betrieb eingesetzt.

## 10. Rücknahme von Endeinrichtungen

Die Rücknahme von Endeinrichtungen erfolgt spätestens am letzten Tag der Abbauzeit durch die NürnbergMesse bzw. deren ServicePartner. Die Abbauzeiten sind fest je Veranstaltung definiert. Sofern in Ausnahmefällen keine Rücknahme erfolgt ist, sind die noch vorhandenen Endeinrichtungen durch den Aussteller beim ServicePartner gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung zurückzugeben. In Zweifelsfällen ist die Rückgabe durch Vorlage der Empfangsbestätigung zu belegen. Für Ausnahmefälle sind Termine telefonisch über die unter Punkt 5 angegebene Rufnummern zu vereinbaren.

Nürnberg, Germany  
12.–13.10.2010



**Zurück an**  
NürnbergMesse GmbH  
MesseService  
Messezentrum  
90471 Nürnberg  
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 00  
**Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01**  
messeservice@nuernbergmesse.de

**Ausführung durch \***  
Siemens Enterprise  
Communications GmbH & Co. KG  
Sales Germany South  
Von-der-Tann-Straße 30  
90439 Nürnberg

Firma \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Land \_\_\_\_\_

Tel \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Rücksendetermin	Halle/Stand
<b>10.09.2010</b>	
Ansprechpartner _____	
Tel _____	
Fax _____	
Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____	
_____	
UstID-Nr. _____	



### 3. Telefonanschlüsse ohne Endgerät

- 3.1 Analoger Telefonanschluss**
  - Zur Anschaltung individueller Telefonendgeräte, Faxgeräte oder ausstellereigener Kombigeräte
  - Ohne Endgerät
  - Inklusive technischer Anschaltung und Rufnummer

(Art. 51003010) **EUR 115,00** Anzahl \_\_\_\_\_
  
- 3.2 ISDN-Anschluss**
  - ISDN S0-Anschluss mit DSS1-Protokoll zur Anschaltung von Kleinanlagen, Cash-Modems, ISDN-Faxgeräten
  - Ohne Endgerät
  - Inklusive technischer Anschaltung und zwei Rufnummern

(Art. 51003020) **EUR 155,00** Anzahl \_\_\_\_\_

### Gebühren-Paket (obligatorisch)

- Gebühren-Paket**
  - Bei Bestellung der Produkte 3.1 und 3.2 ist je bestelltem Anschluss ein Gebühren-Paket zu buchen
  - In alle Festnetz- und Mobilfunknetze
  - In Industrieländer Europas und weite Teile der Welt \*)
  - Maximal 120 Minuten je Veranstaltungstag \*\*)
  - Gültig über die gesamte Veranstaltungslaufzeit

**Veranstaltungsdauer 1-3 Tage EUR 35,00**  
(Art. 51000010)

**Veranstaltungsdauer ab 4 Tage EUR 49,00**  
(Art. 51000011)

\*) Alle Länder Europas sowie China, USA, Kanada, Russland, Argentinien, Australien, Brasilien, Hong Kong, Japan, Korea, Malaysia, Neuseeland, Singapur, Taiwan, Thailand

\*\*) • Werden mehr als 120 Minuten an einem Messetag verbraucht oder wird in andere als die o.g. Länder telefoniert, stellen wir Ihnen dies nach Aufwand und entsprechend der Tarifliste mit Minimum EUR 10,00 in Rechnung.  
• Ausgeschlossen sind Sonderrufnummern (0800er, 0190er Nummern etc.).

\* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.  
Für dieses Vertragsverhältnis gelten in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge: unsere Geschäftsbedingungen Communication (umseitig abgedruckt), die Besonderen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen, die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch (AVB) und die AGB des ServicePartners Siemens Enterprise Communications GmbH & Co. KG. Sämtliche AGB werden Ihnen auf Wunsch von NürnbergMesse übersandt.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

# Geschäftsbedingungen Communication

## 1. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge sind:

- die jeweiligen Bestellvordrucke;
- diese Geschäftsbedingungen Communication;
- die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch (AVB)
- für Leistungen externer Netzbetreiber (z.B. Siemens Enterprise Communications) deren Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen.

## 2. Bestellungen

Die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen können ausschließlich bei der NürnbergMesse bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die NürnbergMesse, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Bei kurzfristigen Bestellungen (< 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird ein Expresszuschlag in Höhe von 25% des beauftragten Wertes berechnet. Bestellungen für WLAN sind hiervon ausgenommen.

Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die NürnbergMesse insbesondere für den Messestand bereits erbracht hat, so ist die NürnbergMesse, soweit sie sich verpflichtet die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung den tatsächlichen entstandenen Mehraufwand zu berechnen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Arbeitsaufwand. Geht die Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt als fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der NürnbergMesse ein, so übernimmt die NürnbergMesse, wenn sie die Bestellung annimmt, keine Gewähr für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Leistungserbringung. Erbringt die NürnbergMesse in diesen Fällen ihre Leistungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, so ist der Aussteller lediglich berechtigt, vom Vertrag über die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zurückzutreten oder das vereinbarte Entgelt entsprechend herabzusetzen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Eine gänzliche oder teilweise Stornierung der Bestellung ist nach Maßgabe der Nr. 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen möglich.

## 3. Bereitstellungszeitraum

Die bestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen werden während der Laufzeit der jeweiligen Veranstaltung bereitgestellt.

Wird außerhalb dieses Zeitraumes die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gewünscht, so ist diese zusätzliche Leistung gesondert bei der NürnbergMesse zu beauftragen.

## 4. Überlassung

Alle bestellten Leistungen werden durch die NürnbergMesse oder durch sie beauftragte Subunternehmen zur Verfügung gestellt. Geräte werden dem Aussteller mietweise überlassen.

Er hat die überlassenen Geräte sorgfältig zu behandeln und nur für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Sofern eigene Endeinrichtungen verwendet werden, müssen diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der geltenden EU-Richtlinien für Endeinrichtungen sowie den CCITT-Empfehlungen, insbesondere der CCITT-Empfehlung I430 entsprechen. Hält sich der Aussteller nicht an die technischen Vorgaben und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse insbesondere berechtigt, vom Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, vom Aussteller zu verlangen, dass er die Endeinrichtungen, von denen Störungen ausgehen, unverzüglich vom Netz nimmt.

Für die Internetzugänge müssen die in dem PC des Ausstellers verwendeten Netzwerkkarten den Ethernet-Spezifikationen (IEEE 802.3) entsprechen. Die optional beantragten festen IP-Adressen, bzw. Zugangsdaten werden dem Aussteller mit der Rechnung zugestellt und nach Ausgleich der Rechnung freigeschaltet. Keinesfalls darf der Aussteller andere als die ihm von der NürnbergMesse zur Verfügung gestellten IP-Adressen verwenden oder die ihm vorgegebenen Subnet-Masks abändern. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse ebenfalls berechtigt, vom Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, Aussteller, die trotz vorheriger Abmahnung andere als die ihnen zugewiesenen IP-Adressen verwenden oder andere als die ihnen vorgegebenen Subnet-Masks benutzen, aus dem LAN-Netz auszuschließen und den Ersatz der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Treten im PC des Ausstellers, der andere als die ihm zugewiesenen IP-Adressen verwendet oder die Subnet-Masks abgeändert hat, Störungen auf, so wird die NürnbergMesse auf Wunsch und Risiko des Ausstellers zu den zum Veranstaltungszeitraum gültigen Preisen der NürnbergMesse die Störung beheben.

Auf Wunsch des Ausstellers konfiguriert der ServicePartner der NürnbergMesse den PC, soweit dies technisch und betrieblich möglich ist, auf Risiko des Ausstellers und zu dem zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preislisten.

## 5. Servicestellen/User Help Desk

Für den Fall einer Störung ist ein User Help Desk eingerichtet. Die Servicestellen sind unter folgenden Rufnummern erreichbar:

- Communication Produkte (xDSL, Telefon, ...): +49 (0) 9 11. 86 06-48 48
- Wireless LAN Produkte: +49 (0) 9 11. 86 06-40 00

Zu folgenden Zeiten ist der User Help Desk erreichbar:

3 Tage vor und während der Veranstaltung:  
Mo. – So., Feiertag 8.00 bis 19.00 Uhr bzw. bis Veranstaltungsende  
Außerhalb von Veranstaltungen und während der Abbauzeit:  
Mo. – Fr. 9.00 bis 17.00 Uhr

## 6. Verlust/Haftung

Sollten zum fristgerechten Abbauzeitpunkt (siehe Punkt 10, Rücknahme) technische Endeinrichtungen abhanden gekommen oder beschädigt sein, so behalten wir uns vor, dem Aussteller einen Schadenersatz gemäß Wertekategorie in Rechnung stellen.

Unsere Wertekategorien für Verlust und Beschädigung sind:

- Kategorie A → EUR 500,00 (z.B. ADSL Modem, Telefone, Drucker, Faxgeräte und sonstige Kommunikationsendeinrichtungen)
- Kategorie B → EUR 1.000,00 (z.B. SDSL- und VDSL-Modem, Wireless LAN Router)
- Kategorie C → EUR 1.500,00 (z.B. PC und andere Rechner-Produkte)

Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

Der Aussteller übernimmt die Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung aller ihm zur Verfügung gestellten Kommunikationseinrichtungen. Soweit die Haftung Verschulden voraussetzt, obliegt dem Aussteller der Nachweis, dass ihn kein Verschulden trifft.

## 7. Haftung des Veranstalters

Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

## 8. Anschlussbedingungen

Alle beauftragten Anschlüsse/Einrichtungen werden ausschließlich durch die NürnbergMesse bzw. deren ServicePartner zur Verfügung gestellt. Die Vergütung wird für die Bereitstellung der Informations- und Kommunikationsdienstleistung fällig, unabhängig davon, ob der Anschluss vom Aussteller auch genutzt wird. Die NürnbergMesse gewährleistet dabei, dass der Informations- und Kommunikations-Anschluss bereitgestellt wird und evtl. Störungen und Ausfälle während der Servicezeiten zügig behoben werden. Störungen und Ausfälle sind der NürnbergMesse unverzüglich zu melden; andernfalls können eine zügige Bearbeitung der Störung und die Wiederherstellung des Informations- und Kommunikations-Anschlusses nicht gewährleistet werden.

Der Aussteller ist verpflichtet, ihm zugewiesene Kennungen und Passwörter geheim zu halten und hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass diese von Dritten nicht eingesehen werden können. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist es untersagt, Kennungen und Passwörter an Dritte weiterzugeben und auf diese Weise die Nutzung der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen durch einen Dritten zu ermöglichen. Der Aussteller ist verpflichtet, den Informations- und Kommunikations-Anschluss nur unter ordnungsgemäßer Verwendung der überlassenen Zugangsmöglichkeiten (Kennung, Passwort o.ä.) zu nutzen und evtl. Zugriffsbeschränkungen nicht zu umgehen.

Für die Sicherheit des Datenverkehrs ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Dem Aussteller ist bekannt, dass unverschlüsselte, drahtlos ausgetauschte Daten ggf. von Dritten eingesehen werden können.

Die Nutzung des Internets geschieht auf eigenes Risiko des Ausstellers.

Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind sämtliche Inhalte fremde Informationen im Sinne von § 8 Telemediengesetz, für deren Abruf der Aussteller selbst verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere für mögliche Schäden an seiner Hard- oder Software, Datenverlust oder andere Beeinträchtigungen, die auf eine Nutzung des Internet über die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur zurückzuführen sind, sofern das den Schaden verursachende Ereignis nicht von NürnbergMesse nach Maßgabe der Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen zu verantworten ist.

Der Aussteller ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Informations- und Kommunikations-Anschlüsse unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennung verantwortlich. Der Aussteller trägt dafür Sorge, dass keine verbotenen oder ungesetzlichen Inhalte abgerufen oder eingestellt werden oder sonstige Handlungen vorgenommen oder geduldet werden, die gegen anwendbare Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen. Soweit der NürnbergMesse durch Anfragen von Ermittlungsbehörden, Auskunftsverlangen oder anderen staatlichen oder privaten Maßnahmen oder Ansprüchen im Zusammenhang mit dem gemieteten Anschluss/IP Adresse Aufwendungen oder Schäden entstehen, ist der Aussteller zum Ersatz des Schadens verpflichtet, außer er weist nach, dass der ihm zugewiesene Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne sein Verschulden von Dritten gebraucht wurde. Die NürnbergMesse behält sich vor, den Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn der Aussteller oder Dritte unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennungen und Passwörter gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse bleibt davon unberührt.

Die genannten Preise gelten für die Bereitstellung in eingeschlossigen Ständen. Bei WLAN Lösungen an mehrgeschossigen Ständen gilt der Bereitstellungspreis nur für eine Installation im oberen Geschoss.

Die NürnbergMesse übernimmt die Koordination der kompletten Bereitstellung. Die Übergabepunkte werden dabei von der NürnbergMesse definiert. Weitere Verlegungssarbeiten auf dem Stand werden individuell verrechnet.

## 9. Kundeneigene Wireless LAN

Die Einrichtung eines WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den MesseService gestattet. Ein WLAN kann zu technischen Schwierigkeiten führen. Die Genehmigung ist mit dem Vordruck „Genehmigung/Anmeldung für den Betrieb von kundeneigenem WLAN“ zu beantragen.

Der Aussteller haftet für Schäden, welche durch den Betrieb eines nicht genehmigten WLAN entstehen. Der Aussteller verpflichtet sich, die folgenden Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

Die zu installierende WLAN-Hardware hat sich an die in Europa geltenden Richtlinien für Funknetze zu halten. Ob die verwendete Hardware den o.g. Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen. Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können. Bei Zuwiderhandlungen ist die NürnbergMesse berechtigt, das Netz abschalten zu lassen und zwar solange, bis diese Anforderung erfüllt wird.

Sollte die NürnbergMesse feststellen, dass Interferenzen mit bestehenden, zur NürnbergMesse gehörenden Netzen auftreten, ist die NürnbergMesse berechtigt, den Aussteller zur Abschaltung des Funknetzes aufzufordern. Dieser Aufforderung ist unbedingt Folge zu leisten.

Siemens Enterprise Communications ist auf dem Gelände der NürnbergMesse alleiniger Anbieter einer WLAN Infrastruktur mit kommerzieller Nutzung.

Die NürnbergMesse räumt Siemens Enterprise Communications für den flächendeckenden WLAN Service auf dem Gelände der NürnbergMesse eine exklusive Frequenzhoheit über die WLAN Standards IEEE 802.11b/g im 2,4 GHz Band und IEEE 802.11a/h im 5 GHz Band ein. Für alle anderen Anwendungen/WLAN-Netze, sowohl für den Betrieb durch ServicePartner der NürnbergMesse, als auch für den Betrieb von ausstellereigenen Funknetzen/WLAN-Netzen, steht auf dem Gelände der NürnbergMesse ausschließlich der Kanal 1 im 2,4 GHz Band (2412 MHz) zur Nutzung zur Verfügung.

Die NürnbergMesse behält sich das Recht vor, in Abhängigkeit der Anzahl und räumlichen Zuordnung pro Halle, Genehmigungen/Anmeldungen für ausstellereigene WLAN-Netze zu verweigern bzw. nicht zu genehmigen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden sowohl nicht angemeldete und genehmigte WLAN-Netze, als auch WLAN-Netze mit zu starker Sendeleistung identifiziert und die Betreiber verständigt. Diese Netze können evtl. nach Prüfung noch genehmigt werden oder sind auf Verlangen der NürnbergMesse zu deaktivieren – ein Rechtsanspruch auf eine Genehmigung besteht nicht.

Ist keine einvernehmliche Lösung möglich, werden für den Fall des widerrechtlichen Betriebes dieser WLAN-Netze technische Maßnahmen gegen deren Betrieb eingesetzt.

## 10. Rücknahme von Endeinrichtungen

Die Rücknahme von Endeinrichtungen erfolgt spätestens am letzten Tag der Abbauzeit durch die NürnbergMesse bzw. deren ServicePartner. Die Abbauzeiten sind fest je Veranstaltung definiert. Sofern in Ausnahmefällen keine Rücknahme erfolgt ist, sind die noch vorhandenen Endeinrichtungen durch den Aussteller beim ServicePartner gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung zurückzugeben. In Zweifelsfällen ist die Rückgabe durch Vorlage der Empfangsbestätigung zu belegen. Für Ausnahmefälle sind Termine telefonisch über die unter Punkt 5 angegebene Rufnummern zu vereinbaren.

Nürnberg, Germany  
12.–13.10.2010

## CRM-expo

Messe + Kongress

Firma \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Land \_\_\_\_\_

Tel \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Zurück an**  
NürnbergMesse GmbH  
MesseService  
Messezentrum  
90471 Nürnberg  
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 00  
**Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01**  
messeservice@nuernbergmesse.de

**Ausführung durch \***  
Siemens Enterprise  
Communications GmbH & Co. KG  
Sales Germany South  
Von-der-Tann-Straße 30  
90439 Nürnberg

**Rücksendetermin**  
**10.09.2010**

**Halle/Stand**

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Tel \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

UstID-Nr. \_\_\_\_\_

## C•MMUNICATION

powered by NürnbergMesse and Siemens Enterprise Communications

### 4. Telefonschlüsse mit Endgerät

**4.1 IP-Phone OpenStage 20**

- Voice over IP-Lösung
- Endgerät mit 2-zeiligem, schwenkbarem Display
- Inklusive Anschluss und Rufnummer



(Art. 51004010) **EUR 115,00** Anzahl \_\_\_\_\_

**4.2 WLAN-Telefon optiPoint WL2**

- Voice over WLAN-Lösung
- Erreichbarkeit und Empfang auf dem gesamten Messegelände \*)
- Inklusive Anschluss und Rufnummer



(Art. 51004020) **EUR 135,00** Anzahl \_\_\_\_\_

\*)

Metallische Aufbauten, Verkleidungen und Störsender können die 100%-ige Erreichbarkeit und den Empfang beeinträchtigen.

**4.3 Schnurlose Telefonanlage Gigaset**

- Mobiles Telefonieren in örtlich begrenzter DECT-Zelle
- Inklusive 1 schnurloses Telefonendgerät Gigaset S685
- Maximal 5 weitere Endgeräte (Gigaset S680) anschließbar
- 30 Minuten Anrufbeantworter
- Inklusive technischer Anschaltung und Rufnummer



(Art. 51004030) **EUR 245,00** Anzahl \_\_\_\_\_

**4.4 Weitere schnurlose Gigaset-Telefone zu Pos. 4.3**

- Gigaset S680
- Telefonanlage-Gigaset



(Art. 51004040) **EUR 90,00** Anzahl \_\_\_\_\_

**4.5 Faxgerät**

- Laser-Fax S/W
- Inklusive Kopierfunktion
- Inklusive technischer Anschaltung und Rufnummer



(Art. 51004050) **EUR 255,00** Anzahl \_\_\_\_\_

### Gebühren-Paket (obligatorisch)

**Gebühren-Paket**

- Bei Bestellung eines der Produkte 4.1-4.3 und 4.5 ist je bestelltem Anschluss ein Gebühren-Paket zu buchen
- In alle Festnetz- und Mobilfunknetze
- In Industrieländer Europas und weite Teile der Welt \*)
- Maximal 120 Minuten je Veranstaltungstag \*\*)
- Gültig über die gesamte Veranstaltungslaufzeit

**Veranstaltungsdauer 1-3 Tage** **EUR 35,00**  
(Art. 51000010)

**Veranstaltungsdauer ab 4 Tage** **EUR 49,00**  
(Art. 51000011)

\*) Alle Länder Europas sowie China, USA, Kanada, Russland, Argentinien, Australien, Brasilien, Hong Kong, Japan, Korea, Malaysia, Neuseeland, Singapur, Taiwan, Thailand

\*\*\*) Werden mehr als 120 Minuten an einem Messetag verbraucht oder wird in andere als die o.g. Länder telefoniert, stellen wir Ihnen dies nach Aufwand und entsprechend der Tarifliste mit Minimum EUR 10,00 in Rechnung.  
• Ausgeschlossen sind Sonderrufnummern (0800er, 0190er Nummern etc.).

\* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Für dieses Vertragsverhältnis gelten in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge: unsere Geschäftsbedingungen Communication (umseitig abgedruckt), die Besonderen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen, die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch (AVB) und die AGB des ServicePartners Siemens Enterprise Communications GmbH & Co. KG. Sämtliche AGB werden Ihnen auf Wunsch von NürnbergMesse übersandt.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

# Geschäftsbedingungen Communication

## 1. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge sind:

- die jeweiligen Bestellvordrucke;
- diese Geschäftsbedingungen Communication;
- die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch (AVB)
- für Leistungen externer Netzbetreiber (z.B. Siemens Enterprise Communications) deren Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen.

## 2. Bestellungen

Die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen können ausschließlich bei der NürnbergMesse bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die NürnbergMesse, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Bei kurzfristigen Bestellungen (< 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird ein Expresszuschlag in Höhe von 25% des beauftragten Wertes berechnet. Bestellungen für WLAN sind hiervon ausgenommen.

Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die NürnbergMesse insbesondere für den Messestand bereits erbracht hat, so ist die NürnbergMesse, soweit sie sich verpflichtet die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung den tatsächlichen entstandenen Mehraufwand zu berechnen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Arbeitsaufwand. Geht die Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt als fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der NürnbergMesse ein, so übernimmt die NürnbergMesse, wenn sie die Bestellung annimmt, keine Gewähr für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Leistungserbringung. Erbringt die NürnbergMesse in diesen Fällen ihre Leistungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, so ist der Aussteller lediglich berechtigt, vom Vertrag über die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zurückzutreten oder das vereinbarte Entgelt entsprechend herabzusetzen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Eine gänzliche oder teilweise Stornierung der Bestellung ist nach Maßgabe der Nr. 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen möglich.

## 3. Bereitstellungszeitraum

Die bestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen werden während der Laufzeit der jeweiligen Veranstaltung bereitgestellt.

Wird außerhalb dieses Zeitraumes die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gewünscht, so ist diese zusätzliche Leistung gesondert bei der NürnbergMesse zu beauftragen.

## 4. Überlassung

Alle bestellten Leistungen werden durch die NürnbergMesse oder durch sie beauftragte Subunternehmen zur Verfügung gestellt. Geräte werden dem Aussteller mietweise überlassen.

Er hat die überlassenen Geräte sorgfältig zu behandeln und nur für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Sofern eigene Endeinrichtungen verwendet werden, müssen diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der geltenden EU-Richtlinien für Endeinrichtungen sowie den CCITT-Empfehlungen, insbesondere der CCITT-Empfehlung I430 entsprechen. Hält sich der Aussteller nicht an die technischen Vorgaben und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse insbesondere berechtigt, vom Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, vom Aussteller zu verlangen, dass er die Endeinrichtungen, von denen Störungen ausgehen, unverzüglich vom Netz nimmt.

Für die Internetzugänge müssen die in dem PC des Ausstellers verwendeten Netzwerkkarten den Ethernet-Spezifikationen (IEEE 802.3) entsprechen. Die optional beantragten festen IP-Adressen, bzw. Zugangsdaten werden dem Aussteller mit der Rechnung zugestellt und nach Ausgleich der Rechnung freigeschaltet. Keinesfalls darf der Aussteller andere als die ihm von der NürnbergMesse zur Verfügung gestellten IP-Adressen verwenden oder die ihm vorgegebenen Subnet-Masks abändern. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse ebenfalls berechtigt, vom Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, Aussteller, die trotz vorheriger Abmahnung andere als die ihnen zugewiesenen IP-Adressen verwenden oder andere als die ihnen vorgegebenen Subnet-Masks benutzen, aus dem LAN-Netz auszuschließen und den Ersatz der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Treten im PC des Ausstellers, der andere als die ihm zugewiesenen IP-Adressen verwendet oder die Subnet-Masks abgeändert hat, Störungen auf, so wird die NürnbergMesse auf Wunsch und Risiko des Ausstellers zu den zum Veranstaltungszeitraum gültigen Preisen der NürnbergMesse die Störung beheben.

Auf Wunsch des Ausstellers konfiguriert der ServicePartner der NürnbergMesse den PC, soweit dies technisch und betrieblich möglich ist, auf Risiko des Ausstellers und zu dem zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preislisten.

## 5. Servicestellen/User Help Desk

Für den Fall einer Störung ist ein User Help Desk eingerichtet. Die Servicestellen sind unter folgenden Rufnummern erreichbar:

- Communication Produkte (xDSL, Telefon, ...): +49 (0) 9 11. 86 06-48 48
- Wireless LAN Produkte: +49 (0) 9 11. 86 06-40 00

Zu folgenden Zeiten ist der User Help Desk erreichbar:

3 Tage vor und während der Veranstaltung:  
Mo. – So., Feiertag 8.00 bis 19.00 Uhr bzw. bis Veranstaltungsende  
Außerhalb von Veranstaltungen und während der Abbauzeit:  
Mo. – Fr. 9.00 bis 17.00 Uhr

## 6. Verlust/Haftung

Sollten zum fristgerechten Abbauzeitpunkt (siehe Punkt 10, Rücknahme) technische Endeinrichtungen abhanden gekommen oder beschädigt sein, so behalten wir uns vor, dem Aussteller einen Schadenersatz gemäß Wertekategorie in Rechnung stellen.

Unsere Wertekategorien für Verlust und Beschädigung sind:

- Kategorie A → EUR 500,00 (z.B. ADSL Modem, Telefone, Drucker, Faxgeräte und sonstige Kommunikationsendeinrichtungen)
- Kategorie B → EUR 1.000,00 (z.B. SDSL- und VDSL-Modem, Wireless LAN Router)
- Kategorie C → EUR 1.500,00 (z.B. PC und andere Rechner-Produkte)

Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

Der Aussteller übernimmt die Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung aller ihm zur Verfügung gestellten Kommunikationseinrichtungen. Soweit die Haftung Verschulden voraussetzt, obliegt dem Aussteller der Nachweis, dass ihn kein Verschulden trifft.

## 7. Haftung des Veranstalters

Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

## 8. Anschlussbedingungen

Alle beauftragten Anschlüsse/Einrichtungen werden ausschließlich durch die NürnbergMesse bzw. deren ServicePartner zur Verfügung gestellt. Die Vergütung wird für die Bereitstellung der Informations- und Kommunikationsdienstleistung fällig, unabhängig davon, ob der Anschluss vom Aussteller auch genutzt wird. Die NürnbergMesse gewährleistet dabei, dass der Informations- und Kommunikations-Anschluss bereitgestellt wird und evtl. Störungen und Ausfälle während der Servicezeiten zügig behoben werden. Störungen und Ausfälle sind der NürnbergMesse unverzüglich zu melden; andernfalls können eine zügige Bearbeitung der Störung und die Wiederherstellung des Informations- und Kommunikations-Anschlusses nicht gewährleistet werden.

Der Aussteller ist verpflichtet, ihm zugewiesene Kennungen und Passwörter geheim zu halten und hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass diese von Dritten nicht eingesehen werden können. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist es untersagt, Kennungen und Passwörter an Dritte weiterzugeben und auf diese Weise die Nutzung der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen durch einen Dritten zu ermöglichen. Der Aussteller ist verpflichtet, den Informations- und Kommunikations-Anschluss nur unter ordnungsgemäßer Verwendung der überlassenen Zugangsmöglichkeiten (Kennung, Passwort o.ä.) zu nutzen und evtl. Zugriffsbeschränkungen nicht zu umgehen.

Für die Sicherheit des Datenverkehrs ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Dem Aussteller ist bekannt, dass unverschlüsselte, drahtlos ausgetauschte Daten ggf. von Dritten eingesehen werden können.

Die Nutzung des Internets geschieht auf eigenes Risiko des Ausstellers.

Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind sämtliche Inhalte fremde Informationen im Sinne von § 8 Telemediengesetz, für deren Abruf der Aussteller selbst verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere für mögliche Schäden an seiner Hard- oder Software, Datenverlust oder andere Beeinträchtigungen, die auf eine Nutzung des Internet über die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur zurückzuführen sind, sofern das den Schaden verursachende Ereignis nicht von NürnbergMesse nach Maßgabe der Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen zu verantworten ist.

Der Aussteller ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Informations- und Kommunikations-Anschlüsse unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennung verantwortlich. Der Aussteller trägt dafür Sorge, dass keine verbotenen oder ungesetzlichen Inhalte abgerufen oder eingestellt werden oder sonstige Handlungen vorgenommen oder geduldet werden, die gegen anwendbare Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen. Soweit der NürnbergMesse durch Anfragen von Ermittlungsbehörden, Auskunftsverlangen oder anderen staatlichen oder privaten Maßnahmen oder Ansprüchen im Zusammenhang mit dem gemieteten Anschluss/IP Adresse Aufwendungen oder Schäden entstehen, ist der Aussteller zum Ersatz des Schadens verpflichtet, außer er weist nach, dass der ihm zugewiesene Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne sein Verschulden von Dritten gebraucht wurde. Die NürnbergMesse behält sich vor, den Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn der Aussteller oder Dritte unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennungen und Passwörter gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse bleibt davon unberührt.

Die genannten Preise gelten für die Bereitstellung in eingeschlossigen Ständen. Bei WLAN Lösungen an mehrgeschossigen Ständen gilt der Bereitstellungspreis nur für eine Installation im oberen Geschoss.

Die NürnbergMesse übernimmt die Koordination der kompletten Bereitstellung. Die Übergabepunkte werden dabei von der NürnbergMesse definiert. Weitere Verlegungssarbeiten auf dem Stand werden individuell verrechnet.

## 9. Kundeneigene Wireless LAN

Die Einrichtung eines WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den MesseService gestattet. Ein WLAN kann zu technischen Schwierigkeiten führen. Die Genehmigung ist mit dem Vordruck „Genehmigung/Anmeldung für den Betrieb von kundeneigenem WLAN“ zu beantragen. Der Aussteller haftet für Schäden, welche durch den Betrieb eines nicht genehmigten WLAN entstehen. Der Aussteller verpflichtet sich, die folgenden Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

Die zu installierende WLAN-Hardware hat sich an die in Europa geltenden Richtlinien für Funknetze zu halten. Ob die verwendete Hardware den o.g. Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen. Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können. Bei Zuwiderhandlungen ist die NürnbergMesse berechtigt, das Netz abschalten zu lassen und zwar solange, bis diese Anforderung erfüllt wird.

Sollte die NürnbergMesse feststellen, dass Interferenzen mit bestehenden, zur NürnbergMesse gehörenden Netzen auftreten, ist die NürnbergMesse berechtigt, den Aussteller zur Abschaltung des Funknetzes aufzufordern. Dieser Aufforderung ist unbedingt Folge zu leisten.

Siemens Enterprise Communications ist auf dem Gelände der NürnbergMesse alleiniger Anbieter einer WLAN Infrastruktur mit kommerzieller Nutzung.

Die NürnbergMesse räumt Siemens Enterprise Communications für den flächendeckenden WLAN Service auf dem Gelände der NürnbergMesse eine exklusive Frequenzhoheit über die WLAN Standards IEEE 802.11b/g im 2,4 GHz Band und IEEE 802.11a/h im 5 GHz Band ein. Für alle anderen Anwendungen/WLAN-Netze, sowohl für den Betrieb durch ServicePartner der NürnbergMesse, als auch für den Betrieb von ausstellereigenen Funknetzen/WLAN-Netzen, steht auf dem Gelände der NürnbergMesse ausschließlich der Kanal 1 im 2,4 GHz Band (2412 MHz) zur Nutzung zur Verfügung.

Die NürnbergMesse behält sich das Recht vor, in Abhängigkeit der Anzahl und räumlichen Zuordnung pro Halle, Genehmigungen/Anmeldungen für ausstellereigene WLAN-Netze zu verweigern bzw. nicht zu genehmigen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden sowohl nicht angemeldete und genehmigte WLAN-Netze, als auch WLAN-Netze mit zu starker Sendeleistung identifiziert und die Betreiber verständigt. Diese Netze können evtl. nach Prüfung noch genehmigt werden oder sind auf Verlangen der NürnbergMesse zu deaktivieren – ein Rechtsanspruch auf eine Genehmigung besteht nicht.

Ist keine einvernehmliche Lösung möglich, werden für den Fall des widerrechtlichen Betriebes dieser WLAN-Netze technische Maßnahmen gegen deren Betrieb eingesetzt.

## 10. Rücknahme von Endeinrichtungen

Die Rücknahme von Endeinrichtungen erfolgt spätestens am letzten Tag der Abbauzeit durch die NürnbergMesse bzw. deren ServicePartner. Die Abbauzeiten sind fest je Veranstaltung definiert. Sofern in Ausnahmefällen keine Rücknahme erfolgt ist, sind die noch vorhandenen Endeinrichtungen durch den Aussteller beim ServicePartner gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung zurückzugeben. In Zweifelsfällen ist die Rückgabe durch Vorlage der Empfangsbestätigung zu belegen. Für Ausnahmefälle sind Termine telefonisch über die unter Punkt 5 angegebene Rufnummern zu vereinbaren.

Nürnberg, Germany  
12.–13.10.2010



**Zurück an**  
NürnbergMesse GmbH  
MesseService  
Messezentrum  
90471 Nürnberg  
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 00  
**Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01**  
messe-service@nuernbergmesse.de

**Ausführung durch \***  
Siemens Enterprise  
Communications GmbH & Co. KG  
Sales Germany South  
Von-der-Tann-Straße 30  
90439 Nürnberg

Firma \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Land \_\_\_\_\_

Tel \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Rücksendetermin**  
**10.09.2010**

**Halle/Stand**

---

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Tel \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

UstID-Nr. \_\_\_\_\_



## 5. PC-Equipment

### 5.1 Arbeitsstation

- Notebook mit Standard-Office-Anwendungen und Standard-Webbrowser
- Flachbildschirm, Tastatur und Maus
- Inklusive technischer Anschaltung



(Art. 51005010) **EUR 310,00** Anzahl \_\_\_\_\_

### 5.2 Drucker

- Laserdrucker S/W
- Inklusive technischer Anschaltung



(Art. 51005020) **EUR 85,00** Anzahl \_\_\_\_\_

### 5.3 LAN-Switch

- 8 Port Switch, Geschwindigkeit: 10/100 Mbit/s
- Anschlüsse: 8 x RJ45
- Unterstützung der gängigen Standards IEEE 802.3 und IEEE 802.3u.

(Art. 51005030) **EUR 110,00** Anzahl \_\_\_\_\_

## 6. Sonderleistungen

### 6.1 Leitungszuführung zum Stand

- Kupfer-Kabelzuführung vom Hauptverteiler zum Stand

(Art. 51006010) **EUR 255,00** Anzahl \_\_\_\_\_

### 6.2 Lichtwellenleiter-Verbindung

- LWL-Verbindung zwischen Ausstellerständen

(Art. 51006020) **Preis auf Anfrage** Anzahl \_\_\_\_\_

### 6.3 Arbeitsleistungen je 15 Minuten

- Einsätze und Zusatzarbeiten durch separaten Techniker
- Berechnung nach tatsächlichem Aufwand

(Art. 51006030) **EUR 25,00**

\* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.  
Für dieses Vertragsverhältnis gelten in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge: unsere Geschäftsbedingungen Communication (umseitig abgedruckt), die Besonderen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen, die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch (AVB) und die AGB des ServicePartners Siemens Enterprise Communications GmbH & Co. KG. Sämtliche AGB werden Ihnen auf Wunsch von NürnbergMesse übersandt.

# Geschäftsbedingungen Communication

## 1. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge sind:

- die jeweiligen Bestellvordrucke;
- diese Geschäftsbedingungen Communication;
- die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch (AVB)
- für Leistungen externer Netzbetreiber (z.B. Siemens Enterprise Communications) deren Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen.

## 2. Bestellungen

Die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen können ausschließlich bei der NürnbergMesse bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die NürnbergMesse, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Bei kurzfristigen Bestellungen (< 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird ein Expresszuschlag in Höhe von 25% des beauftragten Wertes berechnet. Bestellungen für WLAN sind hiervon ausgenommen.

Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die NürnbergMesse insbesondere für den Messestand bereits erbracht hat, so ist die NürnbergMesse, soweit sie sich verpflichtet die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung den tatsächlichen entstandenen Mehraufwand zu berechnen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Arbeitsaufwand. Geht die Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt als fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der NürnbergMesse ein, so übernimmt die NürnbergMesse, wenn sie die Bestellung annimmt, keine Gewähr für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Leistungserbringung. Erbringt die NürnbergMesse in diesen Fällen ihre Leistungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, so ist der Aussteller lediglich berechtigt, vom Vertrag über die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zurückzutreten oder das vereinbarte Entgelt entsprechend herabzusetzen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Eine gänzliche oder teilweise Stornierung der Bestellung ist nach Maßgabe der Nr. 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen möglich.

## 3. Bereitstellungszeitraum

Die bestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen werden während der Laufzeit der jeweiligen Veranstaltung bereitgestellt.

Wird außerhalb dieses Zeitraumes die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gewünscht, so ist diese zusätzliche Leistung gesondert bei der NürnbergMesse zu beauftragen.

## 4. Überlassung

Alle bestellten Leistungen werden durch die NürnbergMesse oder durch sie beauftragte Subunternehmen zur Verfügung gestellt. Geräte werden dem Aussteller mietweise überlassen.

Er hat die überlassenen Geräte sorgfältig zu behandeln und nur für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Sofern eigene Endeinrichtungen verwendet werden, müssen diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der geltenden EU-Richtlinien für Endeinrichtungen sowie den CCITT-Empfehlungen, insbesondere der CCITT-Empfehlung I430 entsprechen. Hält sich der Aussteller nicht an die technischen Vorgaben und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse insbesondere berechtigt, vom Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, vom Aussteller zu verlangen, dass er die Endeinrichtungen, von denen Störungen ausgehen, unverzüglich vom Netz nimmt.

Für die Internetzugänge müssen die in dem PC des Ausstellers verwendeten Netzwerkkarten den Ethernet-Spezifikationen (IEEE 802.3) entsprechen. Die optional beantragten festen IP-Adressen, bzw. Zugangsdaten werden dem Aussteller mit der Rechnung zugestellt und nach Ausgleich der Rechnung freigeschaltet. Keinesfalls darf der Aussteller andere als die ihm von der NürnbergMesse zur Verfügung gestellten IP-Adressen verwenden oder die ihm vorgegebenen Subnet-Masks abändern. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse ebenfalls berechtigt, vom Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, Aussteller, die trotz vorheriger Abmahnung andere als die ihnen zugewiesenen IP-Adressen verwenden oder andere als die ihnen vorgegebenen Subnet-Masks benutzen, aus dem LAN-Netz auszuschließen und den Ersatz der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Treten im PC des Ausstellers, der andere als die ihm zugewiesenen IP-Adressen verwendet oder die Subnet-Masks abgeändert hat, Störungen auf, so wird die NürnbergMesse auf Wunsch und Risiko des Ausstellers zu den zum Veranstaltungszeitraum gültigen Preisen der NürnbergMesse die Störung beheben.

Auf Wunsch des Ausstellers konfiguriert der ServicePartner der NürnbergMesse den PC, soweit dies technisch und betrieblich möglich ist, auf Risiko des Ausstellers und zu dem zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preislisten.

## 5. Servicestellen/User Help Desk

Für den Fall einer Störung ist ein User Help Desk eingerichtet. Die Servicestellen sind unter folgenden Rufnummern erreichbar:

- Communication Produkte (xDSL, Telefon, ...): +49 (0) 9 11. 86 06-48 48
- Wireless LAN Produkte: +49 (0) 9 11. 86 06-40 00

Zu folgenden Zeiten ist der User Help Desk erreichbar:

3 Tage vor und während der Veranstaltung:  
Mo. – So., Feiertag 8.00 bis 19.00 Uhr bzw. bis Veranstaltungsende  
Außerhalb von Veranstaltungen und während der Abbauzeit:  
Mo. – Fr. 9.00 bis 17.00 Uhr

## 6. Verlust/Haftung

Sollten zum fristgerechten Abbauzeitpunkt (siehe Punkt 10, Rücknahme) technische Endeinrichtungen abhanden gekommen oder beschädigt sein, so behalten wir uns vor, dem Aussteller einen Schadenersatz gemäß Wertekategorie in Rechnung stellen.

Unsere Wertekategorien für Verlust und Beschädigung sind:

- Kategorie A → EUR 500,00 (z.B. ADSL Modem, Telefone, Drucker, Faxgeräte und sonstige Kommunikationsendeinrichtungen)
- Kategorie B → EUR 1.000,00 (z.B. SDSL- und VDSL-Modem, Wireless LAN Router)
- Kategorie C → EUR 1.500,00 (z.B. PC und andere Rechner-Produkte)

Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

Der Aussteller übernimmt die Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung aller ihm zur Verfügung gestellten Kommunikationseinrichtungen. Soweit die Haftung Verschulden voraussetzt, obliegt dem Aussteller der Nachweis, dass ihn kein Verschulden trifft.

## 7. Haftung des Veranstalters

Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

## 8. Anschlussbedingungen

Alle beauftragten Anschlüsse/Einrichtungen werden ausschließlich durch die NürnbergMesse bzw. deren ServicePartner zur Verfügung gestellt. Die Vergütung wird für die Bereitstellung der Informations- und Kommunikationsdienstleistung fällig, unabhängig davon, ob der Anschluss vom Aussteller auch genutzt wird. Die NürnbergMesse gewährleistet dabei, dass der Informations- und Kommunikations-Anschluss bereitgestellt wird und evtl. Störungen und Ausfälle während der Servicezeiten zügig behoben werden. Störungen und Ausfälle sind der NürnbergMesse unverzüglich zu melden; andernfalls können eine zügige Bearbeitung der Störung und die Wiederherstellung des Informations- und Kommunikations-Anschlusses nicht gewährleistet werden.

Der Aussteller ist verpflichtet, ihm zugewiesene Kennungen und Passwörter geheim zu halten und hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass diese von Dritten nicht eingesehen werden können. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist es untersagt, Kennungen und Passwörter an Dritte weiterzugeben und auf diese Weise die Nutzung der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen durch einen Dritten zu ermöglichen. Der Aussteller ist verpflichtet, den Informations- und Kommunikations-Anschluss nur unter ordnungsgemäßer Verwendung der überlassenen Zugangsmöglichkeiten (Kennung, Passwort o.ä.) zu nutzen und evtl. Zugriffsbeschränkungen nicht zu umgehen.

Für die Sicherheit des Datenverkehrs ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Dem Aussteller ist bekannt, dass unverschlüsselte, drahtlos ausgetauschte Daten ggf. von Dritten eingesehen werden können.

Die Nutzung des Internets geschieht auf eigenes Risiko des Ausstellers.

Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind sämtliche Inhalte fremde Informationen im Sinne von § 8 Telemediengesetz, für deren Abruf der Aussteller selbst verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere für mögliche Schäden an seiner Hard- oder Software, Datenverlust oder andere Beeinträchtigungen, die auf eine Nutzung des Internet über die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur zurückzuführen sind, sofern das den Schaden verursachende Ereignis nicht von NürnbergMesse nach Maßgabe der Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen zu verantworten ist.

Der Aussteller ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Informations- und Kommunikations-Anschlüsse unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennung verantwortlich. Der Aussteller trägt dafür Sorge, dass keine verbotenen oder ungesetzlichen Inhalte abgerufen oder eingestellt werden oder sonstige Handlungen vorgenommen oder geduldet werden, die gegen anwendbare Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen. Soweit der NürnbergMesse durch Anfragen von Ermittlungsbehörden, Auskunftsverlangen oder anderen staatlichen oder privaten Maßnahmen oder Ansprüchen im Zusammenhang mit dem gemieteten Anschluss/IP Adresse Aufwendungen oder Schäden entstehen, ist der Aussteller zum Ersatz des Schadens verpflichtet, außer er weist nach, dass der ihm zugewiesene Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne sein Verschulden von Dritten gebraucht wurde. Die NürnbergMesse behält sich vor, den Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn der Aussteller oder Dritte unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennungen und Passwörter gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse bleibt davon unberührt.

Die genannten Preise gelten für die Bereitstellung in eingeschlossigen Ständen. Bei WLAN Lösungen an mehrgeschossigen Ständen gilt der Bereitstellungspreis nur für eine Installation im oberen Geschoss.

Die NürnbergMesse übernimmt die Koordination der kompletten Bereitstellung. Die Übergabepunkte werden dabei von der NürnbergMesse definiert. Weitere Verlegungssarbeiten auf dem Stand werden individuell verrechnet.

## 9. Kundeneigene Wireless LAN

Die Einrichtung eines WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den MesseService gestattet. Ein WLAN kann zu technischen Schwierigkeiten führen. Die Genehmigung ist mit dem Vordruck „Genehmigung/Anmeldung für den Betrieb von kundeneigenem WLAN“ zu beantragen. Der Aussteller haftet für Schäden, welche durch den Betrieb eines nicht genehmigten WLAN entstehen. Der Aussteller verpflichtet sich, die folgenden Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbarssteller.

Die zu installierende WLAN-Hardware hat sich an die in Europa geltenden Richtlinien für Funknetze zu halten. Ob die verwendete Hardware den o.g. Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen. Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können. Bei Zuwiderhandlungen ist die NürnbergMesse berechtigt, das Netz abschalten zu lassen und zwar solange, bis diese Anforderung erfüllt wird.

Sollte die NürnbergMesse feststellen, dass Interferenzen mit bestehenden, zur NürnbergMesse gehörenden Netzen auftreten, ist die NürnbergMesse berechtigt, den Aussteller zur Abschaltung des Funknetzes aufzufordern. Dieser Aufforderung ist unbedingt Folge zu leisten.

Siemens Enterprise Communications ist auf dem Gelände der NürnbergMesse alleiniger Anbieter einer WLAN Infrastruktur mit kommerzieller Nutzung.

Die NürnbergMesse räumt Siemens Enterprise Communications für den flächendeckenden WLAN Service auf dem Gelände der NürnbergMesse eine exklusive Frequenzhoheit über die WLAN Standards IEEE 802.11b/g im 2,4 GHz Band und IEEE 802.11a/h im 5 GHz Band ein. Für alle anderen Anwendungen/WLAN-Netze, sowohl für den Betrieb durch ServicePartner der NürnbergMesse, als auch für den Betrieb von ausstellereigenen Funknetzen/WLAN-Netzen, steht auf dem Gelände der NürnbergMesse ausschließlich der Kanal 1 im 2,4 GHz Band (2412 MHz) zur Nutzung zur Verfügung.

Die NürnbergMesse behält sich das Recht vor, in Abhängigkeit der Anzahl und räumlichen Zuordnung pro Halle, Genehmigungen/Anmeldungen für ausstellereigene WLAN-Netze zu verweigern bzw. nicht zu genehmigen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden sowohl nicht angemeldete und genehmigte WLAN-Netze, als auch WLAN-Netze mit zu starker Sendeleistung identifiziert und die Betreiber verständigt. Diese Netze können evtl. nach Prüfung noch genehmigt werden oder sind auf Verlangen der NürnbergMesse zu deaktivieren – ein Rechtsanspruch auf eine Genehmigung besteht nicht.

Ist keine einvernehmliche Lösung möglich, werden für den Fall des widerrechtlichen Betriebes dieser WLAN-Netze technische Maßnahmen gegen deren Betrieb eingesetzt.

## 10. Rücknahme von Endeinrichtungen

Die Rücknahme von Endeinrichtungen erfolgt spätestens am letzten Tag der Abbauzeit durch die NürnbergMesse bzw. deren ServicePartner. Die Abbauzeiten sind fest je Veranstaltung definiert. Sofern in Ausnahmefällen keine Rücknahme erfolgt ist, sind die noch vorhandenen Endeinrichtungen durch den Aussteller beim ServicePartner gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung zurückzugeben. In Zweifelsfällen ist die Rückgabe durch Vorlage der Empfangsbestätigung zu belegen. Für Ausnahmefälle sind Termine telefonisch über die unter Punkt 5 angegebene Rufnummern zu vereinbaren.





powered by NürnbergMesse and  
Siemens Enterprise Communications

## Tun Sie doch mal in der Nachbarhalle, was Sie bisher nur auf Ihrem Stand getan haben.

In Kooperation mit Siemens Enterprise Communications hat die NürnbergMesse das komplette Messezentrum flächendeckend mit WLAN ausgestattet. Für Sie heißt das: Sie können jetzt überall die Dinge tun, die Sie bisher nur auf Ihrem Stand getan haben: **ins Internet gehen** beispielsweise, oder Ihre **Mails bearbeiten** oder **auf Ihr Unternehmensnetz zugreifen**...

Denn wenn Sie heute WLAN buchen und ein Notebook mit WLAN-Karte haben, sind Sie an jedem Messetag auf dem gesamten Messegelände online: **in sämtlichen Hallen, Kongressbereichen, Foyers, Gastrozonen und im Messepark** – einfach überall.

Und egal, ob Sie alleine oder mit hunderten weiteren Nutzern im Netz sind: Die **Up- and Downloadgeschwindigkeit ist hoch** – für einen Messestandort sogar außergewöhnlich hoch.

### **Buchen Sie jetzt WLAN.**

Die technischen Details und die WLAN-Bestellvordrucke finden Sie auf den folgenden Seiten.



# Highspeed Internetanschluss über Wireless LAN auf dem gesamten Gelände der NürnbergMesse

## Ihre WLAN-Vorteile auf einen Blick:

- **Flächendeckende Verfügbarkeit auf dem ganzen Messegelände**
- **Breitband-Internetzugang mit bis zu 10 Mbit/s symmetrisch**
- **Fairer Dauertarif für Aussteller**
- **Verfügbarkeit auch bei Messeaufbau und Messeabbau**
- **Jederzeit geschützter Firmenzugang via VPN**
- **Ständige Verbindung zu Ihrem Firmen-Order-Tool etc.**
- **Sofortige Verfügbarkeit aktueller E-Mails**
- **Mobiler Zugriff auf alle Ressourcen Ihres Unternehmens**

### **Breitband Internet & Surfen über Wireless LAN**

nach den Standards IEEE 802.11b/g im 2,4 GHz Band und IEEE 802.11a/h im 5 GHz Band; maximale Bruttodatenrate 54 Mbit/s.

Finden Sie das abgebildete Wi-Fi-Zertifikat auf der Unterseite Ihres Notebooks? Dann haben Sie zusätzlich die Sicherheit, dass Sie mit Ihrem Notebook das Wireless LAN nutzen können.



**Buchen Sie unseren WLAN-Zugang für Ihr Notebook. Seien Sie auf dem gesamten Messegelände immer online!**

Auf Anfrage ist für Ihre Firma auch eine individuelle, hallenübergreifende Standvernetzung möglich – einfach auf S2.46 entsprechend ankreuzen.



Nürnberg, Germany  
12.–13.10.2010



**Zurück an**  
NürnbergMesse GmbH  
MesseService  
Messezentrum  
90471 Nürnberg  
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 00  
**Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01**  
messeservice@nuernbergmesse.de

**Ausführung durch \***  
Siemens Enterprise  
Communications GmbH & Co. KG  
Sales Germany South  
Von-der-Tann-Straße 30  
90439 Nürnberg

Firma \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Land \_\_\_\_\_

Tel \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Rücksendetermin**  
**10.09.2010**

**Halle/Stand**

---

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

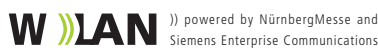
Tel \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

UstID-Nr. \_\_\_\_\_



## 1. Standard: WLAN

### 1.1 Einzelplatzzugang

- Einzelplatzzugang für den gesamten Messezeitraum
- Internetzugang, bis zu 10 Mbit/s symmetrisch
- Flächendeckend verfügbar auf dem ganzen Messegelände
- Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)

(Art. 52001010) **EUR 285,00** Anzahl \_\_\_\_\_



### 1.2 Mehrplatzzugang

- Das günstige Vorteilspackage für mobiles Arbeiten: Einzelplatzzugänge für 2 bis 5 Rechner
- Internetzugang, bis zu 10 Mbit/s symmetrisch
- Flächendeckend verfügbar auf dem ganzen Messegelände
- Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)

(Art. 52001020) **EUR 550,00** Anzahl \_\_\_\_\_

Weiterer Zugang  
(Art. 52001021) **EUR 85,00** Anzahl \_\_\_\_\_



### 1.3 Komplettpaket: Einzelplatzzugang mit Netbook

- Netbook mit Standard-Office-Anwendungen und Standard-Webbrowser
- Einzelplatzzugang für den gesamten Messezeitraum
- Internetzugang, bis zu 10 Mbit/s symmetrisch
- Flächendeckend verfügbar auf dem ganzen Messegelände
- Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)

(Art. 52001030) **EUR 485,00** Anzahl \_\_\_\_\_



\* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.  
Für dieses Vertragsverhältnis gelten in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge: unsere Geschäftsbedingungen Communication (umseitig abgedruckt), die Besonderen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen, die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch (AVB) und die AGB des ServicePartners Siemens Enterprise Communications GmbH & Co. KG. Sämtliche AGB werden Ihnen auf Wunsch von NürnbergMesse übersandt.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

# Geschäftsbedingungen Communication

## 1. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge sind:

- die jeweiligen Bestellvordrucke;
- diese Geschäftsbedingungen Communication;
- die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch (AVB)
- für Leistungen externer Netzbetreiber (z.B. Siemens Enterprise Communications) deren Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen.

## 2. Bestellungen

Die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen können ausschließlich bei der NürnbergMesse bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die NürnbergMesse, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Bei kurzfristigen Bestellungen (< 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird ein Expresszuschlag in Höhe von 25% des beauftragten Wertes berechnet. Bestellungen für WLAN sind hiervon ausgenommen.

Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die NürnbergMesse insbesondere für den Messestand bereits erbracht hat, so ist die NürnbergMesse, soweit sie sich verpflichtet die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung den tatsächlichen entstandenen Mehraufwand zu berechnen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Arbeitsaufwand. Geht die Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt als fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der NürnbergMesse ein, so übernimmt die NürnbergMesse, wenn sie die Bestellung annimmt, keine Gewähr für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Leistungserbringung. Erbringt die NürnbergMesse in diesen Fällen ihre Leistungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, so ist der Aussteller lediglich berechtigt, vom Vertrag über die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zurückzutreten oder das vereinbarte Entgelt entsprechend herabzusetzen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Eine gänzliche oder teilweise Stornierung der Bestellung ist nach Maßgabe der Nr. 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen möglich.

## 3. Bereitstellungszeitraum

Die bestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen werden während der Laufzeit der jeweiligen Veranstaltung bereitgestellt.

Wird außerhalb dieses Zeitraumes die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gewünscht, so ist diese zusätzliche Leistung gesondert bei der NürnbergMesse zu beauftragen.

## 4. Überlassung

Alle bestellten Leistungen werden durch die NürnbergMesse oder durch sie beauftragte Subunternehmen zur Verfügung gestellt. Geräte werden dem Aussteller mietweise überlassen.

Er hat die überlassenen Geräte sorgfältig zu behandeln und nur für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Sofern eigene Endeinrichtungen verwendet werden, müssen diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der geltenden EU-Richtlinien für Endeinrichtungen sowie den CCITT-Empfehlungen, insbesondere der CCITT-Empfehlung I430 entsprechen. Hält sich der Aussteller nicht an die technischen Vorgaben und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse insbesondere berechtigt, vom Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, vom Aussteller zu verlangen, dass er die Endeinrichtungen, von denen Störungen ausgehen, unverzüglich vom Netz nimmt.

Für die Internetzugänge müssen die in dem PC des Ausstellers verwendeten Netzwerkkarten den Ethernet-Spezifikationen (IEEE 802.3) entsprechen. Die optional beantragten festen IP-Adressen, bzw. Zugangsdaten werden dem Aussteller mit der Rechnung zugestellt und nach Ausgleich der Rechnung freigeschaltet. Keinesfalls darf der Aussteller andere als die ihm von der NürnbergMesse zur Verfügung gestellten IP-Adressen verwenden oder die ihm vorgegebenen Subnet-Masks abändern. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse ebenfalls berechtigt, vom Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, Aussteller, die trotz vorheriger Abmahnung andere als die ihnen zugewiesenen IP-Adressen verwenden oder andere als die ihnen vorgegebenen Subnet-Masks benutzen, aus dem LAN-Netz auszuschließen und den Ersatz der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Treten im PC des Ausstellers, der andere als die ihm zugewiesenen IP-Adressen verwendet oder die Subnet-Masks abgeändert hat, Störungen auf, so wird die NürnbergMesse auf Wunsch und Risiko des Ausstellers zu den zum Veranstaltungszeitraum gültigen Preisen der NürnbergMesse die Störung beheben.

Auf Wunsch des Ausstellers konfiguriert der ServicePartner der NürnbergMesse den PC, soweit dies technisch und betrieblich möglich ist, auf Risiko des Ausstellers und zu dem zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preislisten.

## 5. Servicestellen/User Help Desk

Für den Fall einer Störung ist ein User Help Desk eingerichtet. Die Servicestellen sind unter folgenden Rufnummern erreichbar:

- Communication Produkte (xDSL, Telefon, ...): +49 (0) 9 11. 86 06-48 48
- Wireless LAN Produkte: +49 (0) 9 11. 86 06-40 00

Zu folgenden Zeiten ist der User Help Desk erreichbar:

3 Tage vor und während der Veranstaltung:  
Mo. – So., Feiertag 8.00 bis 19.00 Uhr bzw. bis Veranstaltungsende  
Außerhalb von Veranstaltungen und während der Abbauzeit:  
Mo. – Fr. 9.00 bis 17.00 Uhr

## 6. Verlust/Haftung

Sollten zum fristgerechten Abbauzeitpunkt (siehe Punkt 10, Rücknahme) technische Endeinrichtungen abhanden gekommen oder beschädigt sein, so behalten wir uns vor, dem Aussteller einen Schadenersatz gemäß Wertekategorie in Rechnung stellen.

Unsere Wertekategorien für Verlust und Beschädigung sind:

- Kategorie A → EUR 500,00 (z.B. ADSL Modem, Telefone, Drucker, Faxgeräte und sonstige Kommunikationsendeinrichtungen)
- Kategorie B → EUR 1.000,00 (z.B. SDSL- und VDSL-Modem, Wireless LAN Router)
- Kategorie C → EUR 1.500,00 (z.B. PC und andere Rechner-Produkte)

Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

Der Aussteller übernimmt die Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung aller ihm zur Verfügung gestellten Kommunikationseinrichtungen. Soweit die Haftung Verschulden voraussetzt, obliegt dem Aussteller der Nachweis, dass ihn kein Verschulden trifft.

## 7. Haftung des Veranstalters

Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

## 8. Anschlussbedingungen

Alle beauftragten Anschlüsse/Einrichtungen werden ausschließlich durch die NürnbergMesse bzw. deren ServicePartner zur Verfügung gestellt. Die Vergütung wird für die Bereitstellung der Informations- und Kommunikationsdienstleistung fällig, unabhängig davon, ob der Anschluss vom Aussteller auch genutzt wird. Die NürnbergMesse gewährleistet dabei, dass der Informations- und Kommunikations-Anschluss bereitgestellt wird und evtl. Störungen und Ausfälle während der Servicezeiten zügig behoben werden. Störungen und Ausfälle sind der NürnbergMesse unverzüglich zu melden; andernfalls können eine zügige Bearbeitung der Störung und die Wiederherstellung des Informations- und Kommunikations-Anschlusses nicht gewährleistet werden.

Der Aussteller ist verpflichtet, ihm zugewiesene Kennungen und Passwörter geheim zu halten und hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass diese von Dritten nicht eingesehen werden können. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist es untersagt, Kennungen und Passwörter an Dritte weiterzugeben und auf diese Weise die Nutzung der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen durch einen Dritten zu ermöglichen. Der Aussteller ist verpflichtet, den Informations- und Kommunikations-Anschluss nur unter ordnungsgemäßer Verwendung der überlassenen Zugangsmöglichkeiten (Kennung, Passwort o.ä.) zu nutzen und evtl. Zugriffsbeschränkungen nicht zu umgehen.

Für die Sicherheit des Datenverkehrs ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Dem Aussteller ist bekannt, dass unverschlüsselte, drahtlos ausgetauschte Daten ggf. von Dritten eingesehen werden können.

Die Nutzung des Internets geschieht auf eigenes Risiko des Ausstellers.

Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind sämtliche Inhalte fremde Informationen im Sinne von § 8 Telemediengesetz, für deren Abruf der Aussteller selbst verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere für mögliche Schäden an seiner Hard- oder Software, Datenverlust oder andere Beeinträchtigungen, die auf eine Nutzung des Internet über die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur zurückzuführen sind, sofern das den Schaden verursachende Ereignis nicht von NürnbergMesse nach Maßgabe der Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen zu verantworten ist.

Der Aussteller ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Informations- und Kommunikations-Anschlüsse unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennung verantwortlich. Der Aussteller trägt dafür Sorge, dass keine verbotenen oder ungesetzlichen Inhalte abgerufen oder eingestellt werden oder sonstige Handlungen vorgenommen oder geduldet werden, die gegen anwendbare Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen. Soweit der NürnbergMesse durch Anfragen von Ermittlungsbehörden, Auskunftsverlangen oder anderen staatlichen oder privaten Maßnahmen oder Ansprüchen im Zusammenhang mit dem gemieteten Anschluss/IP Adresse Aufwendungen oder Schäden entstehen, ist der Aussteller zum Ersatz des Schadens verpflichtet, außer er weist nach, dass der ihm zugewiesene Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne sein Verschulden von Dritten gebraucht wurde. Die NürnbergMesse behält sich vor, den Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn der Aussteller oder Dritte unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennungen und Passwörter gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse bleibt davon unberührt.

Die genannten Preise gelten für die Bereitstellung in eingeschlossigen Ständen. Bei WLAN Lösungen an mehrgeschossigen Ständen gilt der Bereitstellungspreis nur für eine Installation im oberen Geschoss.

Die NürnbergMesse übernimmt die Koordination der kompletten Bereitstellung. Die Übergabepunkte werden dabei von der NürnbergMesse definiert. Weitere Verlegungssarbeiten auf dem Stand werden individuell verrechnet.

## 9. Kundeneigene Wireless LAN

Die Einrichtung eines WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den MesseService gestattet. Ein WLAN kann zu technischen Schwierigkeiten führen. Die Genehmigung ist mit dem Vordruck „Genehmigung/Anmeldung für den Betrieb von kundeneigenem WLAN“ zu beantragen. Der Aussteller haftet für Schäden, welche durch den Betrieb eines nicht genehmigten WLAN entstehen. Der Aussteller verpflichtet sich, die folgenden Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

Die zu installierende WLAN-Hardware hat sich an die in Europa geltenden Richtlinien für Funknetze zu halten. Ob die verwendete Hardware den o.g. Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen. Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können. Bei Zuwiderhandlungen ist die NürnbergMesse berechtigt, das Netz abschalten zu lassen und zwar solange, bis diese Anforderung erfüllt wird.

Sollte die NürnbergMesse feststellen, dass Interferenzen mit bestehenden, zur NürnbergMesse gehörenden Netzen auftreten, ist die NürnbergMesse berechtigt, den Aussteller zur Abschaltung des Funknetzes aufzufordern. Dieser Aufforderung ist unbedingt Folge zu leisten.

Siemens Enterprise Communications ist auf dem Gelände der NürnbergMesse alleiniger Anbieter einer WLAN Infrastruktur mit kommerzieller Nutzung.

Die NürnbergMesse räumt Siemens Enterprise Communications für den flächendeckenden WLAN Service auf dem Gelände der NürnbergMesse eine exklusive Frequenzhoheit über die WLAN Standards IEEE 802.11b/g im 2,4 GHz Band und IEEE 802.11a/h im 5 GHz Band ein. Für alle anderen Anwendungen/WLAN-Netze, sowohl für den Betrieb durch ServicePartner der NürnbergMesse, als auch für den Betrieb von ausstellereigenen Funknetzen/WLAN-Netzen, steht auf dem Gelände der NürnbergMesse ausschließlich der Kanal 1 im 2,4 GHz Band (2412 MHz) zur Nutzung zur Verfügung.

Die NürnbergMesse behält sich das Recht vor, in Abhängigkeit der Anzahl und räumlichen Zuordnung pro Halle, Genehmigungen/Anmeldungen für ausstellereigene WLAN-Netze zu verweigern bzw. nicht zu genehmigen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden sowohl nicht angemeldete und genehmigte WLAN-Netze, als auch WLAN-Netze mit zu starker Sendeleistung identifiziert und die Betreiber verständigt. Diese Netze können evtl. nach Prüfung noch genehmigt werden oder sind auf Verlangen der NürnbergMesse zu deaktivieren – ein Rechtsanspruch auf eine Genehmigung besteht nicht.

Ist keine einvernehmliche Lösung möglich, werden für den Fall des widerrechtlichen Betriebes dieser WLAN-Netze technische Maßnahmen gegen deren Betrieb eingesetzt.

## 10. Rücknahme von Endeinrichtungen

Die Rücknahme von Endeinrichtungen erfolgt spätestens am letzten Tag der Abbauzeit durch die NürnbergMesse bzw. deren ServicePartner. Die Abbauzeiten sind fest je Veranstaltung definiert. Sofern in Ausnahmefällen keine Rücknahme erfolgt ist, sind die noch vorhandenen Endeinrichtungen durch den Aussteller beim ServicePartner gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung zurückzugeben. In Zweifelsfällen ist die Rückgabe durch Vorlage der Empfangsbestätigung zu belegen. Für Ausnahmefälle sind Termine telefonisch über die unter Punkt 5 angegebene Rufnummern zu vereinbaren.

Nürnberg, Germany  
**12.–13.10.2010**



**Zurück an**  
 NürnbergMesse GmbH  
 MesseService  
 Messezentrum  
 90471 Nürnberg  
 Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 00  
**Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01**  
 messeservice@nuernbergmesse.de

**Ausführung durch \***  
 Siemens Enterprise  
 Communications GmbH & Co. KG  
 Sales Germany South  
 Von-der-Tann-Straße 30  
 90439 Nürnberg

Firma \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Land \_\_\_\_\_

Tel \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Rücksendetermin** **Halle/Stand**  
**10.09.2010** \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

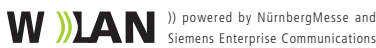
Tel \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

UstID-Nr. \_\_\_\_\_



## 2. Professional: WLAN

### 2.1 Hallenübergreifende Standvernetzung über WLAN (Wireless LAN)

Eigenes, sicheres WLAN Netzwerksegment mit eigenem Class C IP-Adressraum für bis zu 250 Clients, hallenübergreifend dort geschaltet, wo Sie es benötigen.

**Wählbare Security:**

- WPA-PSK mit TKIP-Verschlüsselung
- WPA2-PSK mit AES-Verschlüsselung
- Weitere Verschlüsselungen auf Anfrage

**Wählbarer Zugang:**

- Nur Intranet (Stand-zu-Stand-Vernetzung)
- Zusätzlich Zugang in das Internet gewünscht

**Gewünschte Standorte der Vernetzung:**

Halle \_\_\_\_\_ Stand \_\_\_\_\_

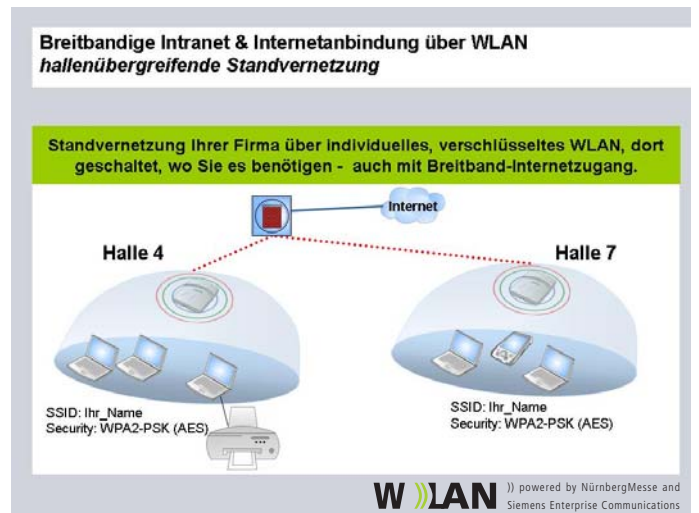
Halle \_\_\_\_\_ Stand \_\_\_\_\_

**Preis auf Anfrage**

Individuelle Standvernetzung über ein verschlüsseltes WLAN bereits ab EUR 980,00 (hallenübergreifend).  
 (Art. 52002010)

**Wichtig:** Bei dieser Art von Vernetzung ist eine umfangreiche Planung erforderlich. Um die Vernetzung an Ihre Wünsche anzupassen, ist eine Beauftragung zum oben genannten Rücksendetermin unbedingt erforderlich. Wir rufen Sie gerne dazu an.

\* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.  
 Für dieses Vertragsverhältnis gelten in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge: unsere Geschäftsbedingungen Communication (umseitig abgedruckt), die Besonderen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen, die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch (AVB) und die AGB des ServicePartners Siemens Enterprise Communications GmbH & Co. KG. Sämtliche AGB werden Ihnen auf Wunsch von NürnbergMesse übersandt.



Beispielgrafik, eine hallenübergreifende Standvernetzung ist selbstverständlich auf dem gesamten Messegelände möglich.

### 2.2 Ich bin an einer anderen, individuellen Lösung interessiert. Bitte rufen Sie mich an.

Rufnummer \_\_\_\_\_

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

# Geschäftsbedingungen Communication

## 1. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge sind:

- die jeweiligen Bestellvordrucke;
- diese Geschäftsbedingungen Communication;
- die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch (AVB)
- für Leistungen externer Netzbetreiber (z.B. Siemens Enterprise Communications) deren Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen.

## 2. Bestellungen

Die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen können ausschließlich bei der NürnbergMesse bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die NürnbergMesse, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Bei kurzfristigen Bestellungen (< 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird ein Expresszuschlag in Höhe von 25% des beauftragten Wertes berechnet. Bestellungen für WLAN sind hiervon ausgenommen.

Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die NürnbergMesse insbesondere für den Messestand bereits erbracht hat, so ist die NürnbergMesse, soweit sie sich verpflichtet die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung den tatsächlichen entstandenen Mehraufwand zu berechnen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Arbeitsaufwand. Geht die Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt als fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der NürnbergMesse ein, so übernimmt die NürnbergMesse, wenn sie die Bestellung annimmt, keine Gewähr für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Leistungserbringung. Erbringt die NürnbergMesse in diesen Fällen ihre Leistungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, so ist der Aussteller lediglich berechtigt, vom Vertrag über die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zurückzutreten oder das vereinbarte Entgelt entsprechend herabzusetzen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Eine gänzliche oder teilweise Stornierung der Bestellung ist nach Maßgabe der Nr. 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen möglich.

## 3. Bereitstellungszeitraum

Die bestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen werden während der Laufzeit der jeweiligen Veranstaltung bereitgestellt.

Wird außerhalb dieses Zeitraumes die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gewünscht, so ist diese zusätzliche Leistung gesondert bei der NürnbergMesse zu beauftragen.

## 4. Überlassung

Alle bestellten Leistungen werden durch die NürnbergMesse oder durch sie beauftragte Subunternehmen zur Verfügung gestellt. Geräte werden dem Aussteller mitweise überlassen.

Er hat die überlassenen Geräte sorgfältig zu behandeln und nur für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Sofern eigene Endeinrichtungen verwendet werden, müssen diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der geltenden EU-Richtlinien für Endeinrichtungen sowie den CCITT-Empfehlungen, insbesondere der CCITT-Empfehlung I430 entsprechen. Hält sich der Aussteller nicht an die technischen Vorgaben und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse insbesondere berechtigt, vom Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, vom Aussteller zu verlangen, dass er die Endeinrichtungen, von denen Störungen ausgehen, unverzüglich vom Netz nimmt.

Für die Internetzugänge müssen die in dem PC des Ausstellers verwendeten Netzwerkkarten den Ethernet-Spezifikationen (IEEE 802.3) entsprechen. Die optional beantragten festen IP-Adressen, bzw. Zugangsdaten werden dem Aussteller mit der Rechnung zugestellt und nach Ausgleich der Rechnung freigeschaltet. Keinesfalls darf der Aussteller andere als die ihm von der NürnbergMesse zur Verfügung gestellten IP-Adressen verwenden oder die ihm vorgegebenen Subnet-Masks abändern. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse ebenfalls berechtigt, vom Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, Aussteller, die trotz vorheriger Abmahnung andere als die ihnen zugewiesenen IP-Adressen verwenden oder andere als die ihnen vorgegebenen Subnet-Masks benutzen, aus dem LAN-Netz auszuschließen und den Ersatz der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Treten im PC des Ausstellers, der andere als die ihm zugewiesenen IP-Adressen verwendet oder die Subnet-Masks abgeändert hat, Störungen auf, so wird die NürnbergMesse auf Wunsch und Risiko des Ausstellers zu den zum Veranstaltungszeitraum gültigen Preisen der NürnbergMesse die Störung beheben.

Auf Wunsch des Ausstellers konfiguriert der ServicePartner der NürnbergMesse den PC, soweit dies technisch und betrieblich möglich ist, auf Risiko des Ausstellers und zu dem zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preislisten.

## 5. Servicestellen/User Help Desk

Für den Fall einer Störung ist ein User Help Desk eingerichtet. Die Servicestellen sind unter folgenden Rufnummern erreichbar:

- Communication Produkte (xDSL, Telefon, ...): +49 (0) 9 11. 86 06-48 48
- Wireless LAN Produkte: +49 (0) 9 11. 86 06-40 00

Zu folgenden Zeiten ist der User Help Desk erreichbar:

3 Tage vor und während der Veranstaltung:  
Mo. – So., Feiertag 8.00 bis 19.00 Uhr bzw. bis Veranstaltungsende  
Außerhalb von Veranstaltungen und während der Abbauzeit:  
Mo. – Fr. 9.00 bis 17.00 Uhr

## 6. Verlust/Haftung

Sollten zum fristgerechten Abbauzeitpunkt (siehe Punkt 10, Rücknahme) technische Endeinrichtungen abhanden gekommen oder beschädigt sein, so behalten wir uns vor, dem Aussteller einen Schadenersatz gemäß Wertekategorie in Rechnung stellen.

Unsere Wertekategorien für Verlust und Beschädigung sind:

- Kategorie A → EUR 500,00 (z.B. ADSL Modem, Telefone, Drucker, Faxgeräte und sonstige Kommunikationsendeinrichtungen)
- Kategorie B → EUR 1.000,00 (z.B. SDSL- und VDSL-Modem, Wireless LAN Router)
- Kategorie C → EUR 1.500,00 (z.B. PC und andere Rechner-Produkte)

Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

Der Aussteller übernimmt die Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung aller ihm zur Verfügung gestellten Kommunikationseinrichtungen. Soweit die Haftung Verschulden voraussetzt, obliegt dem Aussteller der Nachweis, dass ihn kein Verschulden trifft.

## 7. Haftung des Veranstalters

Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

## 8. Anschlussbedingungen

Alle beauftragten Anschlüsse/Einrichtungen werden ausschließlich durch die NürnbergMesse bzw. deren ServicePartner zur Verfügung gestellt. Die Vergütung wird für die Bereitstellung der Informations- und Kommunikationsdienstleistung fällig, unabhängig davon, ob der Anschluss vom Aussteller auch genutzt wird. Die NürnbergMesse gewährleistet dabei, dass der Informations- und Kommunikations-Anschluss bereitgestellt wird und evtl. Störungen und Ausfälle während der Servicezeiten zügig behoben werden. Störungen und Ausfälle sind der NürnbergMesse unverzüglich zu melden; andernfalls können eine zügige Bearbeitung der Störung und die Wiederherstellung des Informations- und Kommunikations-Anschlusses nicht gewährleistet werden.

Der Aussteller ist verpflichtet, ihm zugewiesene Kennungen und Passwörter geheim zu halten und hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass diese von Dritten nicht eingesehen werden können. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist es untersagt, Kennungen und Passwörter an Dritte weiterzugeben und auf diese Weise die Nutzung der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen durch einen Dritten zu ermöglichen. Der Aussteller ist verpflichtet, den Informations- und Kommunikations-Anschluss nur unter ordnungsgemäßer Verwendung der überlassenen Zugangsmöglichkeiten (Kennung, Passwort o.ä.) zu nutzen und evtl. Zugriffsbeschränkungen nicht zu umgehen.

Für die Sicherheit des Datenverkehrs ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Dem Aussteller ist bekannt, dass unverschlüsselte, drahtlos ausgetauschte Daten ggf. von Dritten eingesehen werden können.

Die Nutzung des Internets geschieht auf eigenes Risiko des Ausstellers.

Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind sämtliche Inhalte fremde Informationen im Sinne von § 8 Telemediengesetz, für deren Abruf der Aussteller selbst verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere für mögliche Schäden an seiner Hard- oder Software, Datenverlust oder andere Beeinträchtigungen, die auf eine Nutzung des Internet über die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur zurückzuführen sind, sofern das den Schaden verursachende Ereignis nicht von NürnbergMesse nach Maßgabe der Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen zu verantworten ist.

Der Aussteller ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Informations- und Kommunikations-Anschlüsse unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennung verantwortlich. Der Aussteller trägt dafür Sorge, dass keine verbotenen oder ungesetzlichen Inhalte abgerufen oder eingestellt werden oder sonstige Handlungen vorgenommen oder geduldet werden, die gegen anwendbare Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen. Soweit der NürnbergMesse durch Anfragen von Ermittlungsbehörden, Auskunftsverlangen oder anderen staatlichen oder privaten Maßnahmen oder Ansprüchen im Zusammenhang mit dem gemieteten Anschluss/IP Adresse Aufwendungen oder Schäden entstehen, ist der Aussteller zum Ersatz des Schadens verpflichtet, außer er weist nach, dass der ihm zugewiesene Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne sein Verschulden von Dritten gebraucht wurde. Die NürnbergMesse behält sich vor, den Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn der Aussteller oder Dritte unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennungen und Passwörter gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse bleibt davon unberührt.

Die genannten Preise gelten für die Bereitstellung in eingeschlossigen Ständen. Bei WLAN Lösungen an mehrgeschossigen Ständen gilt der Bereitstellungspreis nur für eine Installation im oberen Geschoss.

Die NürnbergMesse übernimmt die Koordination der kompletten Bereitstellung. Die Übergabepunkte werden dabei von der NürnbergMesse definiert. Weitere Verlegungssarbeiten auf dem Stand werden individuell verrechnet.

## 9. Kundeneigene Wireless LAN

Die Einrichtung eines WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den MesseService gestattet. Ein WLAN kann zu technischen Schwierigkeiten führen. Die Genehmigung ist mit dem Vordruck „Genehmigung/Anmeldung für den Betrieb von kundeneigenem WLAN“ zu beantragen.

Der Aussteller haftet für Schäden, welche durch den Betrieb eines nicht genehmigten WLAN entstehen. Der Aussteller verpflichtet sich, die folgenden Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbarssteller.

Die zu installierende WLAN-Hardware hat sich an die in Europa geltenden Richtlinien für Funknetze zu halten. Ob die verwendete Hardware den o.g. Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen. Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können. Bei Zuwiderhandlungen ist die NürnbergMesse berechtigt, das Netz abschalten zu lassen und zwar solange, bis diese Anforderung erfüllt wird.

Sollte die NürnbergMesse feststellen, dass Interferenzen mit bestehenden, zur NürnbergMesse gehörenden Netzen auftreten, ist die NürnbergMesse berechtigt, den Aussteller zur Abschaltung des Funknetzes aufzufordern. Dieser Aufforderung ist unbedingt Folge zu leisten.

Siemens Enterprise Communications ist auf dem Gelände der NürnbergMesse alleiniger Anbieter einer WLAN Infrastruktur mit kommerzieller Nutzung.

Die NürnbergMesse räumt Siemens Enterprise Communications für den flächendeckenden WLAN Service auf dem Gelände der NürnbergMesse eine exklusive Frequenzhoheit über die WLAN Standards IEEE 802.11b/g im 2,4 GHz Band und IEEE 802.11a/h im 5 GHz Band ein. Für alle anderen Anwendungen/WLAN-Netze, sowohl für den Betrieb durch ServicePartner der NürnbergMesse, als auch für den Betrieb von ausstellereigenen Funknetzen/WLAN-Netzen, steht auf dem Gelände der NürnbergMesse ausschließlich der Kanal 1 im 2,4 GHz Band (2412 MHz) zur Nutzung zur Verfügung.

Die NürnbergMesse behält sich das Recht vor, in Abhängigkeit der Anzahl und räumlichen Zuordnung pro Halle, Genehmigungen/Anmeldungen für ausstellereigene WLAN-Netze zu verweigern bzw. nicht zu genehmigen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden sowohl nicht angemeldete und genehmigte WLAN-Netze, als auch WLAN-Netze mit zu starker Sendeleistung identifiziert und die Betreiber verständigt. Diese Netze können evtl. nach Prüfung noch genehmigt werden oder sind auf Verlangen der NürnbergMesse zu deaktivieren – ein Rechtsanspruch auf eine Genehmigung besteht nicht.

Ist keine einvernehmliche Lösung möglich, werden für den Fall des widerrechtlichen Betriebes dieser WLAN-Netze technische Maßnahmen gegen deren Betrieb eingesetzt.

## 10. Rücknahme von Endeinrichtungen

Die Rücknahme von Endeinrichtungen erfolgt spätestens am letzten Tag der Abbauzeit durch die NürnbergMesse bzw. deren ServicePartner. Die Abbauzeiten sind fest je Veranstaltung definiert. Sofern in Ausnahmefällen keine Rücknahme erfolgt ist, sind die noch vorhandenen Endeinrichtungen durch den Aussteller beim ServicePartner gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung zurückzugeben. In Zweifelsfällen ist die Rückgabe durch Vorlage der Empfangsbestätigung zu belegen. Für Ausnahmefälle sind Termine telefonisch über die unter Punkt 5 angegebene Rufnummern zu vereinbaren.